

4/6

25

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN

WIEN, I., UNIVERSITÄTSPLATZ 2.

2

8.) Ueber den Fortgang der Regesta Imperii und ihrer einzelnen Abteilungen wird im Einvernehmen mit der Akademie vom Reichsinstitut in seinem Jahresbericht und von der Akademie im Einvernehmen mit dem Reichsinstitut in ihrem Almanach berichtet. Die Mitarbeiter erstatten dem Institut, das sie bestellt, Bericht. Die Berichte werden gegenseitig ausgetauscht.

Die Akademie hat bei der Festlegung dieser Punkte die notwendige Rücksicht auf die Intentionen des Testamentes Böhmers und der Böhmerstiftung, ferner auf ihre eigene jahrzehnte alte Obsorge für die Regesta Imperii und auf ihre Satzung und Geschäftsordnung im Auge gehabt und glaubt, hiebei den berechtigten Interessen und Wünschen des Reichsinstituts vollauf Rechnung getragen zu haben. Ich hoffe zuversichtlich, dass Sie, verehrter Herr Kollege, diese Tatsache anerkennen und diesen Weg zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit im Ganzen und in den Einzelheiten gutheissen werden. Die Ausfertigung eines förmlichen Vertrages scheint mir entbehrlich zu sein. Eine durch Ihre Unterschrift bekräftigte Zustimmungserklärung des Reichsinstituts würde nach meiner Meinung das Abkommen für beide Teile verbindlich machen.

Mit Heil Hitler! und ausgezeichneter Hochachtung